



Zur Debatte um das Bedingungslose Grundeinkommen

Eine Vision vor dem Diebstahl bewahren

Erwerbsauszeit: Eine Version des BGE, von dem alle gleichermassen profitieren

7.4.11 Beat Ringger

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist Ausdruck eines alten und wichtigen Traums der Menschen, des Traums von einer Arbeit ohne Knechtschaft. Arbeit und Existenzsicherung sollen nicht mit Abhängigkeit und Unterwerfung einhergehen, sondern in Würde und Selbstbestimmung erfolgen. Während Jahrtausenden blieb die Verwirklichung dieses Traumes den gesellschaftlichen Eliten vorbehalten. Dank der enormen Produktivitätsfortschritte der letzten 200 Jahre ist die Befreiung aller Menschen aus entwürdigenden Arbeitsverhältnissen greifbar geworden. Ohne eine entsprechende Umgestaltung der Arbeitswelten drohen wir gar in den kapitalistischen Wachstumszwängen zu ersticken.

Nun hat aber die chronisch gewordene Arbeitslosigkeit der letzten 30 Jahre die Ängste vor Jobverlust und beruflicher Perspektivlosigkeit derart verstärkt, dass die Menschen wieder vermehrt an fremdbestimmte Arbeitsformen gebunden werden. Die Verknappung der Erwerbsarbeit macht Erwerbsarbeit selbst dann "attraktiv"; wenn sie alles andere als attraktiv ist. Prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu, und dies nicht mehr nur in ärmeren Ländern (in denen teilweise mehr als die Hälfte der Menschen von prekärer, informeller Arbeit leben müssen), sondern auch in den Kernländern des Kapitalismus. Der Traum von der Arbeit ohne Knechtschaft scheint zu verfliegen.

Doch der Wunsch nach freier, selbstbestimmter Arbeit sucht immer wieder neue Ausdrucksformen, zum Beispiel in der Vision eines Bedingungslosen Grundeinkommens BGE. Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen würde sämtlichen Menschen die Existenz sichern. Wer das Grundeinkommen aufstocken möchte, kann sein Einkommen durch Erwerbsarbeit ergänzen. Dadurch würde der Nötigungsaspekt der Erwerbsarbeit entscheidend entschärft: Niemand wäre mehr gezwungen, schlecht bezahlte Arbeit zu prekären Bedingungen zu verrichten.

Wenn es allerdings um die konkrete Realisierung eines BGE geht, dann droht eine Vereinnahmung der Idee von rechts. Wenn wir nicht aufpassen, dann setzen sich BGE-Modelle durch, deren Einkommensbeitrag viel zu tief liegt, um diese Wirkungen zu erzielen, und die gleichzeitig auf die Abschaffung der bisherigen Sozialversicherungen hinauslaufen. Nicht befreites Arbeiten wäre das Ergebnis, sondern die Abspeisung all jener, die nicht arbeiten können oder keine Erwerbsarbeit finden, mit einer Mini-Rente à la Hartz IV. Selbst perverse Effekte wie eine Erhöhung des Arbeitszwangs wären möglich. Wir brauchen deshalb dringend eine Variante für die BGE-Umsetzung, mit der verhindert werden kann, dass die Vision in ihr Gegenteil gekehrt wird.

Die neoliberale Vereinnahmung einer Vision

Das Umbiegen von ursprünglich fortschrittlichen Anliegen wird von neoliberaler Seite systematisch und mit grossem Aufwand betrieben, z.B. in neoliberalen Thinktanks. Der Widerstand gegen anonyme Bürokratien und Entscheidungshierarchien beispielsweise wurde und wird zu einer anti-etatistischen Dauerkampagne umgemünzt. Konkrete Sparprogramme der öffentlichen Hand treffen dann allerdings nicht die Chefbeamten, sondern unter anderem das ohnehin nicht auf Rosen gebettete Personal der Pflegeheime. Ein anderes Beispiel ist die Art, wie in den 90er Jahren die Anliegen des Umweltschutzes auf Marktkonformität getrimmt und klare Gebote und Verbote als freiheitsfeindlich diffamiert wurden. Im Ergebnis ist die Umweltpolitik dadurch weitgehend wirkungslos geworden.

Dasselbe Schicksal der Enteignung droht nun der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens. Doch der Traum einer Arbeit ohne Knechtschaft muss verteidigt werden. Dabei gilt es meines Erachtens zwei Dinge zu beachten. Erstens müssen wir die Gesellschaft als das erfassen, was sie ist: Ein Geflecht von Interessen und Interessensgemeinschaften, geprägt von Herrschaftsverhältnissen und sozialen Kämpfen. Gesellschaften sind keine soziotechnischen Veranstaltungen, in denen es lediglich darum geht, genügend schlaue Mechanismen in Gang zu setzen, um Fortschritte zu erzielen. Bei vielen BGE-Umsetzungsmodellen wird jedoch ein solches soziotechnisches Bild der Gesellschaft unterlegt. Typisches Beispiel sind die Annahmen, die im Bezug auf die Finanzierung durch Mehrwertsteuern getroffen werden. Es wird dabei jeweils stillschweigend unterstellt, die Unternehmen würden darauf verzichten, erhöhte Mehrwertsteuern auf die Preise abzuwälzen, sofern nur ihre Lohnkosten ebenfalls sinken würden. Das ist bestenfalls naiv.

Zweitens ist es wichtig zu vermeiden, in die Falle einer Politik des Teile und Herrsche zu tappen. Die Mächtigen sitzen umso fester im Sattel, je besser es ihnen gelingt, die Beherrschten gegeneinander auszuspielen. Die Keile, die zwischen die Erwerbstätigen und die RentenbezügerInnen getrieben werden, sind ein beredtes Beispiel dafür. Die Diskurse um Scheininvaliden und Sozialschmarotzer haben dies zu Genüge veranschaulicht: Der brave Schweizer malocht und bezahlt mit seinen Steuern und seinen Lohnprozenten IV und Sozialhilfe, während der fiese Albaner eben diese Sozialhilfe abzockt und es sich in Kosovo gut gehen lässt und der urbane Faulenzer ein Schleudertrauma vortäuscht und eine IV-Rente kassiert. Bereits die Vorstellung eines BGE ist - je nach gewähltem Modell - in dieser Hinsicht noch exponierter und verletzlicher, als die heutigen Systeme der sozialen Sicherheit es schon sind. Wir brauchen deshalb Formen des BGE, die allen gleichermassen zugutekommen, und zwar nicht nur "bei Bedarf",

sondern unausweichlich - ähnlich etwa wie bei der AHV (die im Grunde ja nichts anderes ist als ein Alters-BGE).

Erwerbsauszeit – Das BGE, das allen zugute kommt

Eine gegen die rechte Vereinnahmung resistente Variante für ein BGE ist so einfach wie – vielleicht – überraschend: Das BGE wird über ein Zeitfenster eingeführt statt über monetäre Umschichtungen. Nennen wir diese Variante Erwerbsauszeit. Für jede Person wird ein Zeitkonto eröffnet. Die auf diesem Konto gutgeschriebene Zeit kann im Verlauf der Erwerbsbiographie in Form von bezahlten Sabbaticals bezogen werden, und zwar bedingungslos. Der angestammte Arbeitsplatz bleibt dabei gesichert. Die Erwerbsauszeit kann in verschiedener Länge und auch in Form von Teilzeit-Freistellungen bezogen werden. Der Verdienstausfall wird auf 80% des von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Mindestlohnes von Fr. 4000.- pro Monat festgesetzt, also auf Fr. 3200.-. Dieser Betrag liegt deutlich über den normalerweise für ein BGE vorgeschlagenen Sätzen, die zwischen Fr. 600.- und Fr. 2500.- liegen. Die Geldmittel, die dafür aufgebracht werden müssen, bewegen sich in der Grössenordnung von CHF 4.25 Mia Franken pro Jahr Erwerbsauszeit¹. Würde allen Leuten drei Jahre Erwerbsauszeit auf ihr Konto gutgeschrieben, so kämen die Kosten dafür auf 12.75 Mia Franken pro Jahr zu stehen. Angenommen, wir wollten in den nächsten zehn Jahren die Produktivitätsgewinne in der Wirtschaft für den Ausbau eines solchen BGE nutzen, und weiter angenommen, das jährliche Produktivitätszuwachs belaufe sich auf 1%, dann liesse sich eine Erwerbsauszeit für alle von satten sechs Jahren realisieren. Allerdings soll eine solche Erwerbsauszeit - zumindest in einer ersten Phase - ausschliesslich durch eine Rückverteilung von gesellschaftlichem Reichtum finanziert werden, d.h. mit den Mitteln aus einer nationalen Erbschaftssteuer, sowie aus der Erhöhung der Steuern auf hohe Unternehmensgewinne und Abzocker-Einkommen². Die Produktivitätsgewinne würden erst zu einem späteren Zeitpunkt für die Erwerbsauszeit verwendet.

In der konkreten Umsetzung einer Erwerbsauszeit müssten verschiedene Aspekte beachtet werden. Zum Beispiel müssen Kindergelder in voller Höhe auch während der Auszeit bezahlt werden, und die Sozialversicherungen müssen in einer Weise fortgeführt werden, mit der das ursprüngliche Leistungsniveau gehalten werden kann. Die Bezugsberechtigung könnte an ein Mindestalter gebunden werden (z.B. 32 Jahre), um zu verhindern, dass die Auszeit sich negativ auf die Bemühungen auswirkt, allen Menschen eine berufliche Grundausbildung zu sichern. Auch eine Erwerbsauszeit könnte zudem im Sinne einer Herdprämie

¹ In der Schweiz gibt es 4.5 Mio erwerbsfähige Erwerbstätige im Alter von 20 bis 65 Jahren. Die Gesamtsumme, die ein Jahr Erwerbsauszeit für diese Erwerbstätigen kostet, beläuft sich auf 172.8 Mia CHF (4.5 Mio mal 3200.- mal 12 Monate). Von dieser Summe würde im Schnitt jedes Jahr 1/45 gebraucht, weil ja die Auszeit nur einmal innerhalb von 45 Jahren bezogen werden kann. Das ergibt 3.84 Mia CHF. Dazu kommen Ausgleichskosten, um das Niveau der Sozialversicherungen halten zu können, die wir auf 10% der Summe veranschlagen. Die jährlichen Kosten für eine Erwerbsauszeit von einem Jahr Dauer belaufen sich also auf rund 4.25 Mia CHF.

² Dies ist nicht nur im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit angebracht, sondern noch aus einem andern, überaus wichtigen Grund. Die exorbitant hohen Einkommen und Vermögen werden nämlich, wenn sie nicht steuerlich abgeschöpft werden, überwiegend auf den Finanzmärkten angelegt. Auf diesen Märkten herrscht aber ein enormer Kapitalüberschuss - der wahre Grund für die Häufung von Spekulationsblasen und Finanzmarktkrisen. Zugespitzt formuliert haben wir die Wahl, den gesellschaftlichen Reichtum zugunsten der Allgemeinheit zu nutzen (z.B. für eine Erwerbsauszeit) oder ihn auf die Finanzmärkte zu lenken, wo er mitterweilen immer mehr Unheil anrichtet.

wirken, solange die Frauenlöhne tiefer liegen als die Männerlöhne. Denn ökonomisch gesehen wäre es für Haushalte sinnvoll, wenn die Frau die Auszeit bezieht, um sich den Kindern zu widmen, der Mann sie hingegen für die berufliche Weiterbildung nutzt. Um diesen Effekt zu mildern, bräuche es begleitend zu einer Erwerbsauszeit die Einführung der Elternzeit (Elternurlaub³). Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF schlägt vor, beiden Eltern zusammen für jedes Kind einen 24-wöchigen Urlaub zu gewähren. Die Männer müssen davon mindestens 4 Wochen beziehen. Entschädigt werden die Eltern mit 80 Prozent des Bruttolohnes oder maximal 196 Franken pro Tag. Die EKFF rechnet dafür mit jährlichen Kosten von 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken. Zusätzlich wird an der Problematik der Herdprämie erneut deutlich, dass gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit nicht nur ein Postulat der Gendergerechtigkeit sind, sondern auch mitbestimmend dafür sind, dass eine gleichwertige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern erreicht werden kann.

Insgesamt betrachtet vermeidet die Erwerbsauszeit als BGE-Modell wesentliche Schwachstellen anderer BGE-Modelle:

- Es kommt nicht zu einer Spaltung in BGE-BezügerInnen und in Arbeitende. Alle Leute profitieren in gleicher Weise von einem solchen BGE. All die vielen Argumente, die auf diese Spaltung abzielen, prallen an einer Erwerbsauszeit ab
- Die Erwerbsauszeit ist stufenweise realisierbar, ohne dass dabei unerwünschte Effekte entstehen (wie dies zum Beispiel bei zu tiefen BGE-Einkommenssätzen der Fall sein könnte)
- Das System ist einfach zu verstehen und zu implementieren
- Die Erwerbsauszeit lässt sich völlig unabhängig von allen andern sozialen Sicherungssystemen einführen und tangiert diese auch nicht. Damit ist auch die Gefahr gebannt, dass die BGE-Einführung zu einem Abbau von Sozialleistungen missbraucht wird

Flankierend: Bedingungslose Existenzsicherung, anständige Mindestlöhne, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Elternurlaub

Das BGE auf Zeit hätte allerdings nicht dieselbe Wirkung wie ein gleich hohes Grundeinkommen, das allen jederzeit bedingungslos ausbezahlt würde³. Nach wie vor wären die Leute überwiegend auf Erwerbsarbeit angewiesen und müssten sich den Regimes unterziehen, die in der Arbeitswelt gelten. Dies würde jedoch zu ändern beginnen, sobald die Zeitdauer genügend hoch liegt: Haben die Menschen fünf, sechs und mehr Jahre Anspruch auf Erwerbsauszeit, dann wird der Arbeitszwang bereits deutlich gelockert. Wären dann zum Beispiel im Jahr 2040 fünfzehn Jahre Erwerbsauszeit erreicht, dann wäre der Arbeitszwang doch schon ganz erheblich gemildert.

Was aber geschieht mit den Menschen, die aus dem Arbeitsprozess herausgefallen sind und keinen Anspruch auf eine anständige Rente haben - den Sozialhilfe-EmpfängerInnen und den ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen? Sie dürften gerade nicht dem Zwang ausgesetzt werden, ihr Erwerbsauszeit-Konto

³ Wir sehen an dieser Stelle von den Schwierigkeiten ab, ein jederzeit beziehbares BGE in der Höhe von 3200.- in einem Realisierungsschritt einzuführen.

plündern zu müssen. Vielmehr soll die soziale Sicherheit für diese Menschen gestärkt werden. Das Denknetz hat hier ein Reformprojekt vorgelegt, mit dem dieses Ziel in weiten Teilen erreicht werden kann: Die allgemeine Erwerbsversicherung AEV. Mit der AEV laufen wir nicht Gefahr, dass das heutige Niveau der sozialen Sicherheit geschwächt und die Sozialleistungen für viele Betroffene erheblich gekürzt würden - während genau dies bei etlichen BGE-Modellen eintreffen würde. Die AEV sieht auch vor, dass Taggelder solange bezahlt werden, bis die BezügerIn eine neue, zumutbare Stelle gefunden hat (die zeitliche Begrenzung soll also wegfallen).

Dazu kommt, dass die Erwerbsauszeit positive Effekte auf die Arbeitsmärkte hätte, weil die Auszeit-BezügerInnen an ihren Arbeitsplätzen ersetzt werden müssten. Dadurch würde eine zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften geschaffen und die Arbeitslosigkeit an den Wurzeln bekämpft.

Schliesslich brauchen wir anständige Mindestlöhne. Dies ist natürlich eine diametral andere Stossrichtung als diejenige, die von manchen BGE-Befürwortern propagiert wird. Mit einem BGE könnten die Lohnkosten für die Unternehmen gesenkt und dadurch die heimische Wirtschaft konkurrenzfähiger gemacht werden, so das Argument. Ein BGE darf aber nicht zu einer Lohnsubvention zugunsten der Unternehmen verkommen und den globalen Standortwettbewerb anheizen. Das BGE würde sonst zu einem nationalegoistischen Konzept verkommen, bei dem die Folgen für die Beschäftigten in andern Ländern ausgeblendet würden. Doch auch in der Binnenwirtschaft könnte eine solche Lohnsubvention zu perversen Effekten führen. Die Löhne würden erheblich sinken und viele Menschen müssten gerade deswegen vermehrt arbeiten, um ein anständiges Gesamteinkommen erzielen zu können. Besonders betroffen wären Leute in den Tieflohn-Branchen wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, der Kinderbetreuung und der Altenpflege, also überwiegend Frauen.

Anhang

Arbeit soll nicht nötigend sein

Für viele Menschen ist die Erwerbsarbeit ein freudloses Muss. Wer tagein tagaus an der Kasse Waren über den Scanner streicht, danach freundlich nach der Cumulus-Karte fragt und die Bezahlung kassiert; wer jeden Tag eine laute Bande von aufsässigen Schülern unterrichten muss, aber die Motivation dazu eigentlich verloren hat; wer schlecht bezahlte Arbeit auf Abruf verrichtet, weil er nichts besseres findet, der weiss um die nötigenden Aspekte der heutigen Erwerbsarbeit.

Aber ist es nicht unvermeidlich, dass Arbeit nicht immer und nicht allen gefällt? Wie steht es mit dem Argument, dass auch nicht essen soll, wer nicht arbeitet? Ist es für das Funktionieren und den Fortbestand der Gesellschaft nicht unerlässlich, dass gearbeitet wird – auch dann, wenn unangenehm ist? Um Ordnung in diese Diskussion zu bringen schlagen wir vor, Arbeit in vier Dimensionen zu erfassen, derjenigen der **Notwendigkeit**, der **Nötigung**, der **Selbstverwirklichung** und der **Teilhabe**. Dabei sind Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit gleichermaßen gemeint.

Arbeit ist **notwendig**, um das tägliche Funktionieren der Gesellschaft zu sichern. Es braucht wenig Phantasie, um sich den Aspekt der Notwendigkeit zu vergegenwärtigen: Würden die Menschen aufhören zu arbeiten, dann blieben Kinder unbeaufsichtigt, würden Kranke nicht gepflegt, müssten Bahn, Busse und Fluglinien ihren Betrieb einstellen, blieben alle Läden geschlossen, würden innerhalb von Minuten keine Finanztransaktionen mehr getätigt, würde die Stromversorgung zusammenbrechen, viele Lebensmittel verfaulen – und so weiter. Es kann übrigens ja wohl kein Zweifel daran bestehen, dass die private Care- und Hausarbeit für das gesellschaftliche Funktionieren ebenso unerlässlich ist wie die Arbeit in Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und öffentlichen Diensten.

Damit ist noch nichts darüber ausgesagt, wer im konkreten Fall darüber bestimmt, welche Arbeit notwendig ist und welche nicht. Ein Teil der gegenwärtigen Arbeit ist im Sinne einer „guten Gesellschaft“ disfunktional: Die Erdölförderung in der Tiefsee etwa birgt untragbare Risiken, die Herstellung von immer schwereren Personenwagen ist ökologischer Unsinn – und so weiter. Die herrschende Notwendigkeit ist eben die Notwendigkeit der Herrschenden. Dies ändert aber nichts an der Feststellung, dass ohne die täglich erbrachte Arbeit die Gesellschaft innerhalb von Stunden ins Chaos fallen würde. In der herrschenden Notwendigkeit drückt sich auch der Kern einer absoluten Notwendigkeit aus: Man kann und muss notwendige Arbeit allenfalls umgestalten, aber man kann sie nicht ausschalten oder ignorieren.

In der Verknüpfung von Arbeit und Existenzsicherung überträgt sich diese Notwendigkeit auch auf jeden einzelnen Arbeitenden. Im Kapitalismus geschieht dies allerdings - wie in andern Klassengesellschaften auch - auf eine **nötigende Weise**. Die Beschäftigten sind genötigt, sich dem Diktat der Firmenleitungen und der Vorgesetzten zu unterwerfen; andernfalls verlieren sie die Stelle. Viele Lohnabhängige sind zu prekärer und unwürdiger Arbeit genötigt, um überleben zu können. Die Nötigung setzt sich in den Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der Familien fort: Frauen bleiben tendenziell an das Einkommen ihrer Lebenspartner gekoppelt – zumindest solange, wie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit nicht umgesetzt ist und es deshalb für Familien ökonomisch irrational ist, wenn die Männer mit ihren höheren Einkommen das Arbeitspensum reduzieren.

Im scharfen Gegensatz zum Aspekt der Nötigung steht die Dimension der **Selbstverwirklichung**: Der Anteil, den die Arbeit an der „Menschwerdung des Menschen“ einnimmt. Durch die Arbeit können sich Menschen ausdrücken, in der Arbeit können sie ihre Potentiale verwirklichen. Der Mensch erkennt in den Ergebnissen seiner Arbeit seine Kreativität und seine Gestaltungskraft. Wer arbeitet, nimmt an kollektiven Prozessen teil, erlebt sich als nützlich, als wesentlich. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist dies die vierte Dimension, diejenige der **Teilhabe**.

Auf der Basis dieser vier Dimensionen bietet sich folgende fortschrittliche Orientierung an: Das Notwendige soll auf ein für den Einzelnen und das Kollektiv förderliches Mass gebracht werden. Dies geschieht auf zwei Arten: Durch eine Reduktion der Arbeitszeiten einerseits - zum Beispiel durch ein BGE auf Zeit für alle - , und durch eine Transformation der Arbeit andererseits. Transformation heisst hier: Arbeit wird so gestaltet, dass Menschen sinnstiftend an der Gestaltung der Gesellschaft teilnehmen und sich als Individuum ausdrücken und entwickeln können (Teilhabe, Selbstverwirklichung). Die Aspekte der Nötigung hingegen sollen selbstredend überwunden werden.